

Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Gültigkeit von Schülerbusfahrkarten in den Schulferien

Federführender Fachbereich: Fachdienst Kreisentwicklung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 4.80.3 Sachbearbeiter/in: Anne-K. Marggraf Datum: 06.06.2019
mitwirkende Fachbereiche: 1.11		
BERATUNGSFOLGE		DATUM
Kreistag des Kreises Nordfriesland		21.06.2019
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) eine Ausweitung der zeitlichen Gültigkeit der Schülerbusfahrkarten der Schulträger auf die Schulferien ab 1.8.2019 zu gewährleisten. Dies gilt zunächst für die Schülerbusfahrkarten, die für die Buslinien auf dem Festland in Zuständigkeit des Kreises ausgestellt werden.
- 2) mit den Verkehrsunternehmen auf den Inseln sowie der Gemeinde St. Peter-Ording und der Stadt Husum als örtliche Aufgabenträger ihres ÖPNV Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die Ausweitung der Gültigkeit der Schülerbusfahrkarten auch für diese Verkehre in den Ferien zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erreichen.
- 3) die Einrichtung vergünstigter Angebote für die Nutzung der neuen Rufbusangebote durch Schülerinnen und Schüler zu prüfen. Ziel ist die Einrichtung entsprechender Angebote ab 1.8.2021.
Im Vorwege ist zu klären, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind, und welche sinnvollen Ticket-Möglichkeiten es im Rahmen des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs gibt. Hierzu wird die Verwaltung einen Beschlussvorschlag einbringen.

Begründung:

1)+2) Schülerfahrkarten in den Ferien

Schülerbusfahrkarten:

Die aktuellen Schülerbusfahrkarten in Nordfriesland, die über die Schulträger ausgestellt werden, gelten derzeit nur in den Schulwochen für die jeweils notwendige Verbindung.

Schülerbahnfahrkarten:

Schülerinnen und Schülern, die die Bahn und ggf. z.T. den Bus vom Schulträger nutzen, erhalten für ihre notwendige Strecke Bus-Bahnfahrkarten. Diese Schülerbahnfahrkarten sind zeitlich uneingeschränkt auf der eingetragenen Strecke in Bus und Bahn und damit auch in den Schulferien gültig.

Schüler-Auszubildenden-Fahrkarten der Selbstzahlenden:

Schülerinnen und Schüler können selbst vergünstigte Zeitkarten im SH-Tarif erwerben. Beispielsweise wenn sie keine Fahrkarte des Schulträgers erhalten, weil sie nicht unter die Regelungen der Schülerbeförderungssatzung fallen. Dies ist z.B. der Fall, wenn sie eine Klasse über der 10. Klasse hinaus oder eine weiter entfernt gelegene Schule besuchen. Das gilt ebenso für Auszubildende. Die Fahrkarten sind für die Verbindung mit Bus und Bahn zwischen ihrem Wohn- und Ausbildungsort erhältlich. Hier gibt es keine Einschränkung in den Schulferien.

Die Schülerbusfahrkarten der Schulträger sind im Gegensatz zu den anderen Fahrkarten nicht in den Schulferien gültig. Gerechtigkeitshalber wird deshalb vorgeschlagen, die Schülerbusfahrkarten der Schulträger in der zeitlichen Gültigkeit auf die Ferienzeit auszuweiten.

Ziel soll es sein, dies zum 1.8.2019 zu erreichen. Hierzu sind zunächst noch einige Fragestellungen zu klären.

Die finanziellen Auswirkungen werden als gering eingeschätzt, da in den Schulferien ohnehin nur die Linienbusse der Hauptlinien verkehren. Der Rufbus ist bei den Schülerbusfahrkarten durch den Schulträger ausgenommen (siehe unten).

Finanzielle Auswirkungen entstehen ggf. durch den Wegfall von Fahrgeldeinnahmen, da zukünftig ggf. weniger zusätzliche Fahrkarten verkauft würden. Derzeit liegen keine Daten vor, aus denen hervorgeht, welche Fahrscheine bislang von wem gelöst wurden. In der Vergangenheit war das Angebot im ÖPNV in den Schulferien wenig attraktiv, so dass hier nicht von einer nennenswerten Nachfrage ausgegangen wird. Wie es zukünftig mit der Verbesserung des Angebotes sein wird, ist noch nicht abschätzbar.

Mit dem Sommerferienticket Schleswig-Holstein existiert bereits ein Ticket für die Schulferien, das sogar im ganzen Land nutzbar ist (derzeit 44 € für alle Nahverkehrsmittel in Schleswig-Holstein). Dieses Ticket gilt jedoch nur für die 6 Wochen der Sommerferien.

Bis zum Jahr 2012 gab es in Nordfriesland zudem ein sogenanntes Schüler-Plus-Ticket, das damals 14 € kostete und außerhalb der Schulzeit galt. Es war darauf ausgelegt, Schülerinnen und Schülern eine günstige Möglichkeit für die Freizeitverkehre zu bieten. Die Daten aus dem Jahr 2010 belegen, dass hierfür jedoch kaum eine Nachfrage bestand. In manchen Monaten wurde nicht ein einziges Ticket, in anderen maximal 2 Stück verkauft. Insoweit ist davon auszugehen, dass es vermutlich kaum zu Einnahmeeinbußen kommen wird.

Mit den Verkehrsunternehmen auf den Inseln, die ihre eigenen Tarife und Gültigkeiten haben, sowie der Gemeinden St. Peter-Ording und der Stadt Husum, die eigene Ortsverkehre betreiben, muss noch über eine Ausweitung auf ihre Verkehre gesprochen werden.

3) Schülerfahrkarten im Rufbus

Derzeit ist vorgesehen, dass die Schülerbusfahrkarten der Schulträger nicht in den neuen Rufbussen gelten, d.h. der reguläre Fahrpreis im Rufbus ist selbst zu zahlen. Hintergrund ist neben den Kosten (Mehrfahrten, ggf. durch zusätzliche Fahrzeuge), dass es sich bei diesen Fahrkarten um reine Fahrkarten für den Schulweg handelt. Dass entsprechende Fahrtmöglichkeiten im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung vorhanden sind, wird wiederum sichergestellt. Der Rufbus fährt jedoch i.d.R. außerhalb der Zeiten der Schülerbeförderung und übernimmt damit im Regelfall auch keine Funktion der regulären Schülerbeförderung.

In Ausnahmefällen kann der Rufbus als Möglichkeit jedoch in die Schülerbeförderung mit einbezogen werden. Dies wird jedoch nur wenige Fälle betreffen, z.B. bei spätem Ende der offenen Ganztagschule. Sollte eine passende Rufbusfahrt vorhanden sein, kann das Kind eine Schüler-Auszubildenden-Fahrkarte erhalten, wie sie Selbstzahlende erwerben können. Diese

gelten wiederum grundsätzlich im Rufbus, weil hier zum Einen selbstgezahlt wird, zum Anderen es auch Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende betrifft, die zu anderen Zeiten als der regulären Schülerbeförderung für Unterricht und Ausbildung unterwegs sind (siehe oben).

Für die Nachteile, dass die Fahrt extra bestellt werden muss (Dauerbuchungen sind möglich), und sich die Fahrzeiten variieren können, erhält das Kind den Vorteil, den Rufbus in dem jeweiligen Gebiet uneingeschränkt auch zu anderen Zeiten nutzen zu können.

Hintergrund der eingeschränkten Nutzung der Schülerfahrkarten des Schulträgers ist, dass bei einer kostenlosen Nutzung des Rufbusses für alle Schülerinnen und Schüler eine deutliche Mehrleistung zu befürchten ist. Der Rufbus verkehrt i.d.R. mit Kleinbussen mit 8 Sitzplätzen und auf Bedarf. D.h. ein Anteil der Kosten des Rufbusses entsteht auch nur, wenn der Rufbus tatsächlich fährt. Wenn der Rufbus ständig abgerufen wird und ggf. bei über 8 Fahrgästen viele Zusatzfahrten durch weitere Fahrzeuge notwendig werden, werden die Kosten deutlich ansteigen. Hier kann jedoch aufgrund der mangelnden Erfahrungen noch keine Einschätzung abgegeben werden.

Hinweis: Selbstverständlich darf der Rufbus genutzt werden, wenn ein reguläres Ticket gelöst wird. In den meisten Gebieten für Kinder bis einschließlich 14 Jahre etwa 1,40 €, ab 15 Jahre etwa 2,30 € pro Fahrt.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, den Kindern eine günstigere Nutzung des Rufbusses zu ermöglichen. Die daraus entstehenden Kosten und ggf. Einnahmeausfälle sind jedoch derzeit noch nicht abschätzbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, zunächst die Erfahrungen im ersten Betriebsjahr des Rufbusses inklusive der Sommerferien 2020 mit der Gültigkeit des Sommerferientickets auch im Rufbus abzuwarten, um eine bessere Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen vornehmen zu können.

Die Verwaltung wird prüfen, welche Möglichkeiten es unter Berücksichtigung des landesweit gültigen SH-Tarifs geben kann, den Schülerinnen und Schülern, die bislang mit ihrer Schülerfahrkarte keine Gültigkeit für den Rufbus haben, günstigere Alternativen als bisher für ihr jeweiliges Rufbusgebiet zu ermöglichen.

Dies muss nicht zwingend die Ausweitung der Gültigkeit der Schülerfahrkarten ggf. durch Eigenanteil sein. Vielmehr sind beispielsweise Ergänzungskarten ähnlich eines Schüler-Plus-Tickets oder reduzierte Einzelfahrkarten denkbar. Denn nicht alle Kinder wohnen innerhalb eines Rufbusgebietes, sondern z.B. an den Hauptlinien, und hätten davon einen Nutzen. Ein Eigenanteil für alle zu den Schülerfahrkarten im Sinne des Solidaritätsprinzips wäre demnach unverhältnismäßig und zudem mit erheblichem Aufwand verbunden. Noch mehr Aufwand wäre es, wenn es nur bei individuellem Wunsch eine erweiterte Nutzung ggf. mit Eigenanteil gibt. Denn hier wäre jeder Einzelfall zu prüfen und abzuwickeln.

Des Weiteren gibt es Kinder, die weder eine Schülerfahrkarte vom Schulträger erhalten, noch selbst eine gekauft haben, weil sie in der Nähe ihrer Schule wohnen. Diese Kinder wären benachteiligt, wenn sie kein Ticket hätten, welches im Rufbus gilt. Schließlich können auch diese Kinder einen Bedarf haben, über ihren Ort hinaus in ihrer Freizeit den Rufbus zu nutzen, z. B. um Freunde oder den Sportverein im Nachbarort zu besuchen.

Aus diesem Grund soll bevorzugt geprüft werden, mit welcher Möglichkeit das jeweilige Rufbusangebot vor Ort vergünstigt genutzt werden kann, unabhängig vom Vorhandensein einer anderen Schülerfahrkarte.

Ergänzung zur Ursprungsvorlage

Die Vorlage wurde im Kultur- und Bildungsausschuss am 5.6. einstimmig beschlossen aber mit folgenden Änderungen:

Aus "zum 1.8.2019" und "zum 1.8.2021" wird "ab 1.8.2019" und "ab 1.8.2021".

Ebenfalls hat der Finanz- und Bauausschuss am 6.6. die Vorlage mit den Änderungen einstimmig beschlossen.

Dieter Harsen
Landrat